

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.  
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 9. Juli 1941.

ein Objekt. Man hat, wenn ich das Stammwerk sollte nicht zu Ende führen können, da immerhin etwas zu bieten, wofür man eben geeignete Herren wird gewinnen können. Anders liegt es für die Fortsetzungsserie. Der Schriftleiter erhält auch ca 10 RM pro Bogen, und es sollen 12 Bogen jährlich erscheinen. Das heißt er hat eine Jahreseinnahme von

Herrn Rechtsanwalt Dr. Ernst Schmiat, Leipzig. Ich habe auf jeden

Versuch, die Stellung als Schriftleiter etwa mit Hilfe des R. I. zu einer irgendwie dauernd fundierten zu machen, vollständig verzichtet, glaube auch nicht, daß das R. I. unter den heutigen Umständen irgend was leisten können. Ich habe auch nicht die Absicht, weiterhin etwa noch eigene Übersetzungen für die Fortsetzung der "Denkmäler" zu liefern, was ja eine gewisse finanzielle Entschädigung sein könnte. Ein anderer Schriftleiter

Ihren Brief vom 7. Juli habe ich erhalten, danke Ihnen bestens dafür und will versuchen, ob ich irgendwie weiterhelfen kann. Zwar bitte ich es meiner juristischen Unfähigkeit zu gute zu halten, wenn ich die bestehende Schwierigkeit nicht recht verstehen kann. Denn wenn das Reichsinstitut sich verpflichtet, nur solche Persönlichkeiten vorzuschlagen, die bereit sind, in den bestehenden Schriftleitervertrag, besonders auch hinsichtlich der finanziellen Bedingungen, einzutreten, so sollte man doch eigentlich denken, daß das Reichsinstitut weiß, was es damit sagt, und in der Lage sein wird, im künftigen Eventualfalle geeignete Vorschläge zu machen. Schwierigkeiten können da m. E. doch eigentlich nur entstehen, wenn der Verlag überhaupt nicht gewillt ist, einen Schriftleiter auf Vorschlag des R. I. anzunehmen, und den Posten unter allen Umständen allein besetzen will. Daß sich darauf das R. I. nicht einlassen kann, wenn die "Denkmäler" doch "in Verbindung mit dem R. I." erscheinen sollen, liegt m. E. doch auf der Hand, und man wird, wie mir scheint, auf ein gewisses vertrauensvolles Zusammenwirken mit dem R. I. auch in diesem Punkte zukommen müssen, wenn man ernstlich ein Ergebnis erzielen will. Ich glaube aber, ich kann die Dinge noch von einer anderen Seite fördern, und möchte dazu folgende Ausführungen machen.

Ich schicke voraus, daß es heutigen Tages nicht viele Gelehrte gibt, die die volle Qualität und den Willen haben werden, ein Werk wie die "Denkmäler" sachgemäß zu leiten. Weder der Verlag noch das R. I. werden verkommenden Falls große Auswahl haben, immerhin wird das R. I. leichter und sofort übersehen, wer überhaupt in Frage kommen kann, während der Verlag nach den Gebieten seiner bisherigen Arbeiten eine solche Kenntnis der in Frage kommenden Persönlichkeiten sehr viel weniger haben kann. Daß da nach den gesamten Gesichtspunkten der heutigen Staatsführung für ein halboffizielles Unternehmen noch weitere Einengungen eintreten müssen, ist doch auch selbstverständlich, und nachdem der Verlag die Zusammenarbeit mit dem R. I. längst angenommen hat, können doch da weitere Schwierigkeiten auch nicht mehr liegen.

Um zum Positiven zu kommen, so ist m. E. zu unterscheiden zwischen der Schriftleitertätigkeit für das Stammwerk der 12 Bände der "Denkmäler" und der für die Fortsetzungsserie. Die Bedingungen für den Schriftleiter sind jeweils recht verschieden. Die Vereinbarungen finanzieller Art sind, daß der Schriftleiter für den Bogen (zu 16 Seiten eigener Übersetzungen 50 RM Honorar erhält und für jeden von ihm redigierten Bogen anderer Übersetzungen 10 RM. Das wirkt sich nun für das Stammwerk und für die Fortsetzungsserie recht verschieden aus. Für jeden Band des Stammwerkes erhält der Schriftleiter, auch wenn er gar nicht mit eigenen Übersetzungen beteiligt ist, ca 300 - 400 RM, und das ist für Gelehrte, die meistens nicht im Gelde schwimmen (vielleicht ist das bei den jungen Leuten heute anders), immerhin schon